



Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: m@bakom.admin.ch

Bern, 30. Januar 2024

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme. Die vorliegende Vernehmlassung wurde im Lichte der eingereichten «SRG-Halbierungsinitiative» eröffnet. Diese Initiative verlangt eine Senkung der Radio- und Fernsehgebühr der Haushalte auf maximal CHF 200 pro Jahr und die Befreiung aller Unternehmen von dieser Abgabe. Diese Initiative hätte unwiderrufliche negative Auswirkungen auf die Medienvielfalt in der Schweiz und auf die regionale Verankerung der SRG. Die EVP begrüsst die vom Bundesrat kommunizierte Ablehnung der Halbierungsinitiative.

Die bisherige Strategie des Bundesrates zielte darauf ab, den Leistungsauftrag der SRG zu überprüfen und jeweils den entsprechenden Finanzierungsbedarf anzupassen. Mit der vorliegenden Revision wird dieser Prozess umgedreht, die einschneidenden Kürzungen würden es der SRG nicht mehr erlauben, den Leistungsauftrag ihrer geltenden Konzession zu erfüllen. Seit Jahren zahlen die Haushalte in der Schweiz weniger Radio- und Fernsehgebühren, so sparen sie seit 2017 ca. 25%.

Die EVP spricht sich dafür aus, dass der Finanzierungsbedarf weiterhin vom Leistungsauftrag abhängt. Dass die Bürgerinnen und Bürger den Service Public durch die SRG unterstützen, wurde durch die klare Ablehnung der "No-Billag-Initiative" im Jahr 2018 sichtbar.

Der Bundesrat begründet die Kürzung mit den «weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, höhere Mieten, Energiepreise, höhere Krankenkassenprämien)». Da die Kürzung für die Haushalte pro Jahr lediglich CHF 35 ausmacht, fallen die Gebühren angesichts der schwindenden Kaufkraft – im Vergleich zum Gesundheitswesen oder den Mieten – schwerlich ins Gewicht. Für den medialen Service Public hätte die Kürzung jedoch einschneidende Konsequenzen. Die SRG rechnet bereits im Zuge des vorgesehenen ersten Senkungsschritts im Jahr 2027 mit einem Rückgang der Einnahmen um 170 Millionen Franken. Rechnet man den weiter anfallenden Rückgang der Werbeeinnahmen hinzu (70 Millionen), ergäbe sich gemäss SRG eine Streichung von 900 Vollzeitäquivalenten. Zusätzlich ist, wie eine vom Bund im Jahr 2016 in Auftrag gegebene Studie besagt, an jeder Vollzeitstelle bei der SRG eine weitere Vollzeitstelle in einer nahen Branche betroffen.

Ein solch massiver Stellenabbau kann vom Medienplatz Schweiz nicht aufgefangen werden. Eine gewichtige Abnahme im Umfang und Qualität der Leistungserbringung wäre unvermeidbar. Den privaten Medien geht es finanziell ebenfalls schlecht, der Stellenabbau macht sich auch dort bemerkbar. In den Zeiten von Desinformation und Fake-News ist es wichtig, dass sowohl private Medien wie auch der Service Public eine qualitativ hochstehende Leistung erbringen können.

Die SRG informiert über Wirtschaft, Kultur, Politik, Sport, Unterhaltung und die Realitäten von Menschen unterschiedlichen Alters, Wohnorte, Berufsgruppen oder Lebenseinstellungen in der Schweiz. Die SRG ist in diesem Sinn auch identitätsstiftend. Die Konsequenzen beim Abbau wären für die Schweiz und ihre politischen Systeme verheerend. Ohne Not würde der Bundesrat mit dieser Verordnungsanpassung die Medienvielfalt in der Schweiz erheblich schwächen.

Die EVP bittet daher den Bundesrat auf die Revision zu verzichten und die parlamentarische Auseinandersetzung mit der Initiative mit den entsprechenden Mitteln (ein direkter Gegenentwurf oder ein indirekter Gegenvorschlag) vorzubereiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz